Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 18

Artikel: Ethische Begriffe für den Gesinnungsunterricht : Stolz und Demut
Autor: Würth, C.E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537675

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch von diesem Gesichtswinkel aus gesehen.

Kommt es vor und mit der Klasse zu solchen Aussprachen, welche die Geschlechtswelt des Menschen und sein Liebesleben berühren, so möge er den „Eingeweihten" und Unwissenden vor allem das Wissen von dem seelischen Verhalten der Geschlechter mitteilen. — Denn gegen jede geschlechtliche Aufklärung in der Klasse haben wir uns deutlich genug ausgesprochen.

Er mag ihnen sagen, dass manches in ihnen dunkel und noch verworren ans Licht dränge und zu ihrem Besten gehöre. Dass die männliche und weibliche Seele nicht im Wesen, aber in ihrer Art verschieden seien, so dass sie berufen seien, sich zu ergänzen und gemeinsam die menschliche Seele bilden. Dass deshalb der Schöpfer ein Ergänzungssehnen in die Geschlechter gelegt habe und die Liebe zwischen Mann und Weib gar nicht vom Körper aus voll verstanden werden könne, sondern zuerst und zuletzt von der Seele aus, von jener seelischen Polarität, die im Gesagten umschrieben sei.

Für Reinigung ihrer aus der Sinnenwelt getrübten Vorstellungen, für Eindrücke und Gedanken befreienden Erlebens und Erkennens sind dem Erzieher besonders jene Alters- und Entwicklungsstufen dankbar, die so ums 18. Altersjahr mehr und mehr der Begeisterungsfähigkeit und dem schützenden Ideal sich öffnen.

Wer sich nicht vom Affekt befreit und von der Dumpfheit gereinigt hat, wer sich nicht „autoritär" genug fühlt, wird besser die Hände auch von diesen Deutungen lassen!

Ibis.

Ethische Begriffe für den Gesinnungsunterricht

Stolz und Demut.

Unter Stolz verstehen wir das ungeordnete Streben nach eigener Auszeichnung. Es gibt auch ein geordnetes Streben nach Auszeichnung. Wenn ein Schüler seine Aufgaben gut macht, damit er im Zeugnis eine möglichst gute Leistungsnote, zum allerwenigsten aber eine befriedigende Fleissnote erhalte und im Leben vorwärts komme, so ist dieses Streben anzuerkennen. Ungeordnet ist das Streben nach Auszeichnung des eigenen Ich z. B. dann, wenn ein Schüler um Achtung wirbt, nur damit sein eigenes „Licht" andere in den Schatten stelle. Ferner ist in seinem Streben nach Auszeichnung etwas nicht in Ordnung, wenn er sich bei Prüfungen unerlaubter Mittel bedient, abschreibt, sich einsagen lässt, wenn er „vergisst", dass er seine Talente Gott und seine Fortschritte auch den Anstrengungen seiner Lehrer und den Opfern der Eltern und anderer Wohltäter zu verdanken hat. Der Stolz führt leicht zum Uebermut. Man glaubt dann ohne die — auch dem Talentierten notwendige — Anstrengung zum Erfolg zu kommen und verzweifelt leicht, wenn die eitle Hoffnung nicht in Erfüllung geht. Die Eifersucht missgönnt dem andern die verdiente Ehre, weil man durch die dem andern geschenkte Anerkennung selbst in den Schatten gestellt wird. Oft sind die Kinder auch stolz auf etwas, woran sie selbst gar kein Verdienst haben, z. B. darauf, dass ihr Vater ein angesehener Mann oder reich ist, dass sie schöne Kleider tragen können, usw. Der Stolz verleitet zum „Leben über den Stand hinaus". Damit im Zusammenhang steht die Scheinheiligkeit, die sich nach aussen gebärdet, als ob man irgend einen Vorzug sein eigen nenne, den man in Wirklichkeit gar nicht hat. Die Stolzen gehorchen nicht gern, auch denen nicht, welche sie zu wirklichen, anstatt zu blossen Scheinerfolgen führen möchten. In jeder Sünde liegt Stolz, d. h. Auflehnung gegen Gott und sein Gesetz.

Die Demut ist dem Stolz entgegengesetzt und hemmt darum das ungeordnete Streben nach eigener Auszeichnung, indem sie uns unsere eigene Mittelmässigkeit der Wahrheit gemäss erkennen lässt. Der Demütige anerkennt die Tatsache, dass alles Gute, auch dasjenige, das er selbst besitzt, von Gott kommt. Er anerkennt dankbar die Verdienste anderer um seine wirkliche Tüchtigkeit (Eltern, Lehrer, Seel-

sorger, Lehrmeister, Ratgeber, Wohltäter). Der Demütige sucht sich selbst zu erkennen, während der Stolze gerade diese Erkenntnis am meisten fürchtet. Der Demütige will das — und nur das — wissen, was ihm zum Heile dient, während sich der Stolze mit Vorliebe um Kenntnisse bemüht, die mehr seinem äussern Glanz als seinem wirklichen Fortschritt dienen. Mit der Demut verwandt ist auch die Bescheidenheit, die auf auffällige Gebärden und Kleider und Schmucksachen verzichtet, weil die wahre Grösse nicht in diesen Dingen liegt. *C. E. Würth.*

Lehrerin und weibliche Erziehung

Staatsbürgerlicher Unterricht für Mädchen

Wir sind uns alle klar, dass der staatsbürgerliche Unterricht für unsere Mädchen notwendig ist. Und es scheint die höchste Zeit, dass wir uns ernsthaft damit befassen und uns auf unsere Stellung zur Heimat und auf unsere Pflichten und Rechte besinnen.

Unser Interesse ist oft grösser für die Geschehnisse außerhalb unserer Landesgrenzen, als für die, die sich innerhalb unseres Schweizerhauses abspielen; und ein fern-östlicher Konflikt liegt uns oft näher, als zu wissen, wie es im eigenen Lande zugeht. Aber schliesslich ist es doch unser Haushalt, in dem die Frauen bestimmt indirekt etwas zu sagen haben. Und weil wir Frauen sogar sehr viel darin zu bedeuten haben, sind wir verpflichtet, uns mehr und ernster darum zu bekümmern. Um was wollen wir uns bekümmern?

Wenn ich meine 14- und 15jährigen Mädchen von gewöhnlicher Durchschnittsbegabung darnach fragen würde, bekäme ich, gemeinschaftlich erarbeitet, etwa folgende Antworten:

Pflichten: Die Kinder zur Schule schicken und die Schulordnung innehalten; sich impfen lassen; polizeilichen Verordnungen nachkommen, wie: Laden- und Wirtshausschluss, Strassenverkehrs- und Marktordnung einhalten; polizeiliche Strafen und ausserordentliche Verfügungen respektieren (bei Epidemien, Krieg); Zinsen und Steuern entrichten; Militärdienst tun; bestimmte Lehrgänge und Examen absolvieren, um Stellen zu bekommen.

Rechte: Unentgeltliche Schulmaterialien; Entschädigung durch die Krankenkasse; verbilligte Spitalpflege; Arbeitslosen- und andere Unterstützungen; klagen und Prozesse führen; sich um Arbeit bewerben in Konkurrenz mit dem Manne; Geschäftsgründung; Vereinsgründung; Erbschaft.

Staatshaushalt: Einfuhr und Ausfuhr; Abhängigkeit von andern Staaten; Geldumlauf und Verdienst; Wohlstand und Armut; Sparen; Lebensweise nach Schweizerart.

Diese etwas oberflächliche Aufzählung könnte durch den Lehrer vertieft werden. Vielleicht würde dann die Aeusserung fallen: das Vaterland vor allem geographisch und geschichtlich besser kennen lernen, nicht nur gesetzgeberisch und wirtschaftlich. Ersteres gehört nach meiner Meinung in allererster Linie zur Staatsbürgerkunde. Damit würde dieser Unterricht zur erweiterten Heimatkunde, was schon als Name der Frauenart besser entsprechen und bei den Mädchen grösseren Anklang finden würde.

Und das möchte ich hier eigentlich ausführen: Staatsbürgerkunde sollte nicht in erster Linie Gesetzes- und Verfassungskunde sein, sondern sie sollte Kenntnisse der vielgestaltigen Geographie und Wirtschaft un-